

An den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung  
des Deutschen Bundestages:

## **Stellungnahme zur Änderung des Befristungsrechts in der Wissenschaft**

*Jun.-Prof. Dr. Amrei Bahr, PD Dr. Kristin Eichhorn, Dr. Sebastian Kubon  
(Initiator\_innen von #IchBinHanna)*

Die ausufernde Befristungspraxis in der Wissenschaft, die durch das Wissenschaftszeitvertragsgesetz (WissZeitVG) ermöglicht und legitimiert wird, war zentraler Ausgangspunkt des 2021 entstandenen Protests im Rahmen unserer Initiative #IchBinHanna.

Das WissZeitVG schafft ein **Sonderbefristungsrecht für die Wissenschaft, das über die Regelungen des allgemeinen Arbeitsrechts weit hinausgeht**. Dies stellt insbesondere das promovierte wissenschaftliche Personal vor das Problem, über sehr lange Zeiträume ohne verlässliche berufliche Perspektive zu verbleiben: Mit dem vorgeschobenen Grund einer vermeintlichen Qualifizierung können die betreffenden Personen sechs Jahre ohne jede Verbindlichkeit befristet beschäftigt werden und sind anschließend regelmäßig zur beruflichen Neuorientierung gezwungen – in einem Lebensalter, in dem dies alles andere als einfach ist. Die so entstehende mangelnde Planbarkeit hat **massive Auswirkungen auf die Beschäftigten**: Sie sind bis ins vierte und fünfte Lebensjahrzehnt **mit berechtigten Existenzsorgen konfrontiert, die sie in ihren Lebensentscheidungen beschneiden**.

Wer sich jahrzehntelange Unsicherheit aufgrund persönlicher Voraussetzungen nicht leisten kann, wird von vornherein **aus der Arbeit in der Wissenschaft ausgeschlossen**. Das limitiert in ungerechter Weise Teilhabechancen und schadet der Wissenschaft, der es dadurch an vielfältigen Perspektiven mangelt. **Die eigentlich gewollte Bestenauslese wird so zur Verbliebenenauslese**.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass sich die Bundesregierung vorgenommen hat, diesem Missstand bei der Reform des Befristungsrechts in der Wissenschaft Abhilfe zu schaffen. Nun ist aber ausgerechnet die Regelung der Postdoc-Phase in den Verhandlungen der Koalitionspartner besonders umstritten.

Bereits in unserer Stellungnahme zum Referentenentwurf aus dem Juli 2023 haben wir darauf hingewiesen, dass die zuletzt vorgeschlagene **4+2-Lösung nicht geeignet** ist, um der von uns mit #IchBinHanna artikulierten Problematik beizukommen. Dies liegt daran, dass auf diese Weise immer noch sehr umfassende Befristungsmöglichkeiten gegeben wären, **die von wissenschaftlichen Arbeitgebern ausgenutzt werden können**, um ihr Personal weiterhin nach wenigen Jahren auszutauschen, statt ihm eine unbefristete Perspektive anzubieten. **Die geplante Anschlusszusage käme im aktuellen Modell viel zu spät**, um ihre Wirkung tatsächlich zu entfalten. Es wäre damit zu rechnen, dass die Institutionen die vier Jahre Höchstbefristungsdauer ausreizen und es in der Praxis kaum Zwei-Jahres-Verträge mit Anschlusszusage geben wird.

Es ist jedoch **falsch davon auszugehen, dass stattdessen dem Status quo mit einer sechsjährige Höchstbefristungsdauer der Vorzug zu geben wäre**. Vielmehr sind beide Varianten gleichermaßen ungeeignet, um die Befristung in der Wissenschaft effektiv einzudämmen, wie man an der gegenwärtigen Praxis erkennt. Inzwischen ist auch schon bei den Studierenden angekommen, wie unattraktiv Wissenschaft als Beruf in Deutschland ist. In der Folge suchen sich sehr gute und **engagierte Talente frühzeitig alternative Karrierepfade**.

Die **Postdoc-Tätigkeit als „Qualifizierung“ zu bezeichnen ist irreführend**, weil die in ihrem Rahmen erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten keine Ausbildung für den allgemeinen Arbeitsmarkt darstellen, sondern allenfalls eine Weiterentwicklung hin zur wissenschaftlichen Leitungstätigkeit im Rahmen einer Professur. Diese Weiterentwicklung dient allein der Rekrutierung des eigenen Führungspersonals für die Wissenschaft selbst – so, wie auch in anderen Branchen eine Weiterentwicklung den Aufstieg bzw. die Beförderung der Beschäftigten ermöglichen kann. Der Qualifizierungsbegriff, der die Postdoc-Phase mit Studium und Promotion gleichsetzt, verschleiert diesen Umstand, um die umfassenden Befristungsmöglichkeiten in der Wissenschaft zu rechtfertigen. **Wissenschaftler\*innen sind aber nach der Promotion für die Wissenschaft abschließend qualifiziert, wie auch der Europäische Qualifikationsrahmen (EQR) ausweist**.

Es ist eine der Wissenschaft durchaus zumutbare Aufgabe, die Rekrutierung ihres eigenen Führungspersonals im Rahmen von strukturierter Personalentwicklung auf unbefristeten Stellen durchzuführen. Die Auslagerung auf befristete

vermeintliche Qualifikationsstellen sorgt aktuell dafür, dass Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen keine solche Personalentwicklung betreiben müssen. Vielmehr bereiten sie deutlich mehr Personal auf wissenschaftliche Leitungspositionen vor, als am Ende benötigt wird, womit der weitaus überwiegende Teil der wissenschaftlichen Beschäftigten nach der Promotion fahrlässig in absehbare berufliche Sackgassen geführt wird – **über- und fehlqualifiziert für Berufsfelder außerhalb der Wissenschaft. Ein solches Verfahren ist eine massive Verschwendung von Steuergeldern.**

Forderungen nach einer längeren Befristungsdauer mit der Begründung, dass diese nötig sei, um die Voraussetzungen für die Berufung auf eine Professur zu erreichen, verfehlen den Kern der Debatte, denn es geht hier eben nicht um Professuren und die Voraussetzungen für deren Erhalt, sondern um unbefristete Stellen *neben* der Professur. **Das im Koalitionsvertrag von SPD, Grünen und FPD festgeschriebene Ziel einer früheren Karriereentscheidung in der Wissenschaft setzt den Ruf auf eine Professur gerade nicht zwingend voraus, sondern lediglich den Erhalt einer unbefristeten Stelle.** Dafür sind die wissenschaftlichen Qualifikationen, die im Rahmen der Promotion erworben wurden, ausreichend, wie bereits die aktuell für solche Stellen übliche Besetzungspraxis hinlänglich zeigt.

Wir fordern die Abgeordneten des Deutschen Bundestages dazu auf, alles ihnen Mögliche zu tun, um diesen Missstand im Rahmen der Reform des WissZeitVG zu beseitigen. **Dazu müssen die Befristungsoptionen für Postdocs deutlich begrenzt werden.**

**Folgende Instrumente sind geeignet, um dieses Ziel zu erreichen:**

- |  |
|--|
| <b>1)</b> eine <b>Höchstbefristungsdauer</b> in der Postdoc-Phase von nicht mehr als zwei Jahren (eine weitere Befristung darüber hinaus muss zwingend eine Anschlusszusage für eine unbefristete Beschäftigung enthalten) |
| <b>2)</b> die <b>Festschreibung einer Befristungshöchstquote</b> im WissZeitVG   |
| <b>3)</b> der <b>vollständige Wegfall der Tarifsperre</b> im WissZeitVG  |
| <b>4)</b> eine <b>Tariföffnungsklausel</b> , die den Bundesländern erlaubt, eigene Befristungshöchstquoten festzulegen bzw. die Höchstbefristungsdauer über die Regelungen des WissZeitVG zu verkürzen                     |